Veranstaltung "Wahlrecht für Alle"

25. April 2017, Kleisthaus, Raum K1, Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen: ein demokratisches Anliegen

Vortrag zu aktuellen Entwicklungen auf Europäischer Ebene

Mechthild Rawert, MdB, Berichterstatterin in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Liebe Verena Bentele,
Liebe Ulla Schmidt,
sehr geehrter Dr. Palleit,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

ich freue mich sehr Ihnen hier auf der heutigen Abendveranstaltung die wichtigsten Punkte der Resolution und des Berichtes "Die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen: ein demokratisches Anliegen" vorstellen zu können. Diese Resolution und der Bericht wurden am 10. März diesen Jahres von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedet.

In der Resolution und im Bericht finden sich zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen, um die politische Partizipation von allen Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Ich habe an die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung appelliert, sich gemeinsam dafür einzusetzen, diese Handlungsempfehlungen in allen 47 Mitgliedsstaaten des Europarats umzusetzen – also auch hier bei uns in Deutschland.

Wie ist der Bericht zustande gekommen?

Vor gut eineinhalb Jahren habe ich über das Sekretariat des Ausschuss für Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung einen Fragebogen an alle Mitgliedsstaaten geschickt, um zu erfahren, wie die aktuelle Situation bezüglich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung in den einzelnen Mitgliedsstaaten aussieht. Auf meinen Fragebogen haben 42 Staaten geantwortet: diese große Resonanz ist außergewöhnlich und unterstreicht die überaus hohe Bedeutung der politischen Herausforderung Inklusion für alle Mitgliedsstaaten.

Im Unterausschuss für Behinderung und Inklusion wurde im Oktober 2016 ein Hearing mit europäischen Expertinnen und Experten durchgeführt. mit Alfredo Ferrante, Chairperson of the Ad Hoc Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CAHDPH) and Mr Milan Šveřepa, Director of the NGO Inclusion Europe.

Außerdem habe ich zur weiteren Sammlung von Informationen einen sogenannten Fact-Finding Visit, einen Informationsbesuch nach Österreich unternommen, um dort mit Expertinnen und Experten der Europäischen Grundrechteagentur zu sprechen sowie mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen.

Wichtige Impulse erhielt ich auch auf der Konferenz "Our right to participate – promoting the participation of persons with disabilities in political and public life" in Helsinki, die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, abgekürzt OSZE organisiert wurde. Zur OSZE gehört das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (engl. Abkürzung: ODIHR), eine der weltweit wichtigsten regionalen Menschrechtsinstitutionen.

Bei der Erarbeitung meines Berichtes habe ich hier in Berlin auch eng mit dem Team von Verena Bentele sowie mit Dr. Leander Palleit vom Deutschen Institut für Menschenrechte zusammen gearbeitet. Ihre Verbesserungs- und Änderungsvorschläge sind in meinen Bericht eingeflossen. Für diese Kooperation möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ich wünsche mir, dass die Resolution und der Bericht einen wichtigen Anstoß bieten, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, in ganz Europa zu stärken. Wir wollen alle unser gemeinsames Ziel - eine inklusive Gesellschaft - erreichen. Und ich danke allen Anwesenden für dieses starke Engagement und Einsatz.

Worum geht es?

Das Recht zu wählen und gewählt zu werden gehört zu den grundlegenden Menschenrechten. Jedoch können nicht alle Menschen mit Behinderungen diese Rechte vollständig und gleichberechtigt ausüben – das muss sich ändern. Noch sind Einschränkungen und Probleme bei der Teilhabe am politischen Leben in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates zu konstatieren – die Aufgabe ist also eine große.

Etwa 23 Prozent der Menschen in Europa haben eine Form von Behinderung – in den nationalen Parlamenten sind Abgeordnete mit einer Behinderung allerdings immer noch die Ausnahme. Das ist ein wichtiges Ergebnis der Antworten auf meine Befragung aller Mitgliedsstaaten des Europarats – dies weist uns auch auf den notwendigen Wandel hin.

Die Beendigung der Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen ist für uns alle wichtig. Unterstützen können hier Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und vor allem Selbstvertretungsorganisation, die gesellschaftliche Sensibilisierungskampagnen für die Stärkung der politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen initiieren können.

Die Barrieren für Menschen mit Behinderungen vielfältig:

Die vielfältigen Formen von Beeinträchtigungen und Behinderungen erfordern eine Vielfalt an Maßnahmen. Menschen mit körperlichen, sensorischen und geistigen Beeinträchtigungen haben unterschiedliche Bedürfnisse – diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden.

Die Beteiligung von Menschen mit geistigen und psychosozialen Beeinträchtigungen an Wahlen ist bekanntermaßen niedriger im Vergleich zu Menschen mit anderen Formen von Behinderungen. Es sind spezifische Maßnahmen notwendig, um die politische Beteiligung und Teilhabe von Menschen mit allen Formen von Behinderungen zu fördern und zu erleichtern.

Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz zur Barrierefreiheit, um zu gewährleisten, dass alle Aspekte und alle Formen von Behinderung in die politische Teilhabe einbezogen sind.

Für ein inklusives Wahlrecht

Die Bindung des Wahlrechts an die Rechts- und Handlungsfähigkeit ist in Deutschland das größte Hindernis für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Deshalb möchte ich heute Abend auf diesen Aspekt besonders eingehen.

In den meisten Mitgliedstaaten des Europarates ist das Wahlrecht noch an die Rechts- und Handlungsfähigkeit gebunden. Wer unter Betreuung in allen Angelegenheiten steht, besitzt weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Dies beraubt hunderttausende Bürger*innen der Möglichkeit, ihre politischen Rechte auszuüben. Allein in Deutschland betrifft das über 81.000 Menschen. Das widerspricht den Bestimmungen der UN-

Behindertenrechtskonvention, die nahezu alle Mitgliedstaaten ratifiziert haben – seit 2009 auch Deutschland.

In Österreich hingegen ist das Wahlrecht seit mehr als dreißig Jahren nicht mehr an die Rechts- und Handlungsfähigkeit gebunden. In dieser Hinsicht gilt Österreich also als Vorbild. Alle meine Gesprächspartner*innen haben während meines Informationsbesuchs in Wien bestätigt, dass es bei der Umsetzung auch keine besonderen Schwierigkeiten gibt. Der Bundesbehindertenanwalt Erwin Buchinger hat weiterhin bestätigt, dass die österreichische Bevölkerung das inklusive Wahlrecht auch nicht in Frage stellt.

Belgien hat 2014 eine Gesetzesänderung beschlossen, mit der es die Vermutung der Entscheidungsfähigkeit einführte. Menschen mit Behinderungen besitzen vollständige politische Rechte. Das gilt nur dann nicht, wenn ein/er Friedensrichter*in den Menschen mit Behinderung als unfähig zur Ausübung des Wahlrechts erklärt hat.

In Finnland und in Großbritannien ist das aktive Wahlrecht nicht an die Rechts- und Handlungsfähigkeit gebunden. Anders steht es mit dem passiven Wahlrecht, dem Wahlrecht gewählt zu werden.

In Norwegen besitzen auch Personen unter Vormundschaft das Wahlrecht. Im Falle Schwedens und Kanadas erfuhr ich, dass alle Menschen mit Behinderungen – psychosoziale Beeinträchtigungen eingeschlossen – das aktive und passive Wahlrecht besitzen.

Leider gibt es immer noch viel zu wenige Staaten, die sich für ein inklusives Wahlrecht entschließen. Es gibt viel zu wenige Staaten, die die Bindung des Wahlrechts an die Rechts- und Handlungsfähigkeit bzw. an die Betreuung in allen Angelegenheiten aufheben wollen.

Die Frage der Rechts- und Handlungsfähigkeit ist auch mit dem Recht auf Beschwerde verknüpft. Jeder Person, der die Rechts- und Handlungsfähigkeit aberkannt wurde, sollte es möglich sein, unabhängig vom Betreuer, vom Vormund eine Beschwerde einzureichen. Ich begrüße es sehr, dass mehrere Mitgliedstaaten des Europarates hinsichtlich der Beteiligung an Wahlen mittlerweile Beschwerdeverfahren eingerichtet haben.

Beispielsweise können in der Slowakischen Republik Verletzungen oder Einschränkungen des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen dem Kommissar für Menschen mit Behinderungen gemeldet werden.

Ich empfehle: Das Wahlrecht ist von der Rechts- und Handlungsfähigkeit sowie der Betreuung in allen Angelegenheiten zu entkoppeln.

Ich begrüße es, dass sich in einzelnen europäischen Staaten bereits einiges in eine positive Richtung bewegt.

Und ich hoffe, dass mein Bericht, dass die Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Rückenwind gibt für die sehr notwendige politische Diskussion in Deutschland.

Es ist an der Zeit, dass in Deutschland das Wahlrecht so geändert wird, dass die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ein Ende findet.

Damit machen wir einen großen Schritt in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!